

# Datensicherheitskonzept

## Technische und organisatorische Maßnahmen

Die Heidelberg Engineering GmbH ist bestrebt, jederzeit den bestmöglichen Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten und hat daher umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um ein hohes Maß an Datenschutz zu gewährleisten. Ein Überblick über diese Maßnahmen wird in diesem Dokument zur Verfügung gestellt.

## Allgemeines

Gemäß Artikel 32 DS-GVO sind unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.

Heidelberg Engineering GmbH orientiert sich bei seinen technischen und organisatorischen Maßnahmen an gängigen Standards wie dem BSI-Grundschutzstandard sowie ISO 27001 ff.

Das hohe Schutzniveau der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft und an den jeweils aktuellen Stand der Technik angepasst.

Mitarbeiter werden im Umgang mit personenbezogenen Daten regelmäßig geschult und auf die Vertraulichkeit und das Datengeheimnis verpflichtet.

Der Umgang mit Daten und Datenverarbeitungsanlagen ist schriftlich geregelt (Datenschutzrichtlinie, Informationssicherheitsrichtlinie und Arbeitsanweisungen) und wird regelmäßig überprüft.

## Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

### Zutrittskontrolle

Unbefugte müssen daran gehindert werden, Räumlichkeiten zu betreten, in denen sich Datenverarbeitungsanlagen befinden, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten verwendet werden.

Die Heidelberg Engineering GmbH stellt dies unter anderem durch folgende Maßnahmen sicher:

- Automatisches Zugangskontrollsystem
- Schließsystem mit Transpondern
- Einbruchmeldeanlage mit Bewegungsmeldern und Anbindung an einen ständig besetzten Wachdienst.
- Schlüsselregelungen
- Protokollierung der Besucher
- Regelungen für Unternehmensfremde
- Unterteilung in verschiedene Sicherheitszonen

Heidelberg Engineering GmbH  
Max-Jarecki-Str. 8  
69115 Heidelberg

Telefon 0 62 21/64 63-0  
Fax 0 62 21/64 63 62  
[www.HeidelbergEngineering.de](http://www.HeidelbergEngineering.de)

Geschäftsführer  
Arianna Schoess Vargas  
Kfir Azoulay

Mannheim HRB 334163

### Zugangskontrolle

Es ist zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können.

Die Heidelberg Engineering GmbH stellt dies unter anderem durch folgende Maßnahmen sicher:

- Konzeption und Implementierung eines Berechtigungskonzeptes für Endgeräte und IT-Systeme
- Authentifikation mit Benutzername und Passwort
- Automatische Sicherstellung sicherer Passwörter (Passwortrichtlinie)
- Festlegung und regelmäßige Kontrolle der Zugangsbefugnisse
- Einsatz von Intrusion-Detection-Systemen
- Verschlüsselung von mobilen Endgeräten und mobilen Datenträgern
- Einsatz von zentral verwalteter Anti-Viren-Software
- Einsatz von Hardware-Firewalls
- Einsatz von VPN-Technologie
- Überwachung von Zugangsversuchen
- Regelungen für Unternehmensfremde

### Zugriffskontrolle

Es ist zu gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems berechtigten Personen ausschließlich zu den von ihrer Zugangsberechtigung umfassten personenbezogenen Daten Zugang haben und dass personenbezogene Daten während der Verarbeitung oder nach der Speicherung nicht von Unbefugten gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden können.

Die Heidelberg Engineering GmbH stellt dies unter anderem durch folgende Maßnahmen sicher:

- Berechtigungskonzept für Applikationen
- Verwaltung der Anmeldeinformationen und Benutzerrechte durch Systemadministratoren mit dedizierten Administrationskonten
- Begrenzung der Anzahl der Zugriffsmöglichkeiten auf das Notwendige
- Protokollierung von Zugriffen auf kritische Anwendungen, insbesondere bei der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten
- Sichere Aufbewahrung von Datenträgern
- Physische Löschung von Datenträgern vor Wiederverwendung
- Ordnungsgemäße Vernichtung von Datenträgern (DIN 66399)
- Einsatz von Aktenvernichtern bzw. zertifizierten Dienstleistern
- Schriftliche Regelung zum Umgang mit digitalen Speichermedien
- Funktionsbegrenzungen (zeitlich/funktionell)

### Trennungskontrolle

Es ist zu gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.

Die Heidelberg Engineering GmbH stellt dies unter anderem durch folgende Maßnahmen sicher:

- Bei pseudonymisierten Daten (Art. 32 Abs. 1 lit. a DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO) durch Trennung der Zuordnungsdatei und der Daten
- Getrennte Speicherung auf gesonderten Systemen oder Datenträgern
- Regelmäßige Prüfung der bestimmungsgemäßen Nutzung der Daten und IT-Systeme
- Trennung von Produktiv- und Testsystem

Heidelberg Engineering GmbH  
Max-Jarecki-Str. 8  
69115 Heidelberg

Telefon 0 62 21/64 63-0  
Fax 0 62 21/64 63 62  
[www.HeidelbergEngineering.de](http://www.HeidelbergEngineering.de)

Geschäftsführer  
Arianna Schoess Vargas  
Kfir Azoulay

Mannheim HRB 334163

## **Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)**

### Weitergabekontrolle

Es ist zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist.

Die Heidelberg Engineering GmbH stellt dies unter anderem durch folgende Maßnahmen sicher:

- Einsatz geeigneter Verschlüsselung
- Einsatz von VPN-Technologie
- Weitergabe von Daten in anonymisierter oder pseudonymisierter Form
- Dokumentation der Empfänger von Daten und der Zeitspannen der geplanten Überlassung bzw. vereinbarter Löschfristen
- Maßnahmen zur Verhinderung von unkontrollierten Informationsabflüssen

### Eingabekontrolle

Es ist zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.

Die Heidelberg Engineering GmbH stellt dies unter anderem durch folgende Maßnahmen sicher:

- Protokollierung der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten
- Nachvollziehbarkeit der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten
- Vergabe von Rechten zur Eingabe, Änderung und Löschung von Daten auf Basis eines Berechtigungskonzepts
- Erstellen einer Übersicht, aus der sich ergibt, mit welchen Applikationen welche Daten eingegeben, geändert und gelöscht werden können
- Aufbewahrung von Formularen, aus denen Daten in automatisierte Verarbeitungen übernommen wurden

## **Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO) sowie rasche Wiederherstellbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. c DS-GVO)**

### Verfügbarkeitskontrolle

Es ist zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind und System und Dienste ausreichend belastbar sind.

Die Heidelberg Engineering GmbH stellt dies unter anderem durch folgende Maßnahmen sicher:

- Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) für Serverräume
- Geräte zur Überwachung von Temperatur und Feuchtigkeit in Serverräumen
- Klimaanlage in Serverräumen
- Rauchmeldeanlagen
- Feuerlöschgeräte zusätzlich für Serverräume
- Alarmmeldung bei unberechtigten Zutritten zu Serverräumen
- Konzept zur Datensicherung und Wiederherstellung
- Festgelegter Notfallplan
- Testen von Datenwiederherstellung
- Einsatz von redundanten IT-Systemen

## **Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)**

### Datenschutzmanagement

Die Heidelberg Engineering GmbH stellt dies unter anderem durch folgende Maßnahmen sicher:

- Dokumentation aller Verfahrensweisen und Regelungen zum Datenschutz
- Jährliche Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen
- Verpflichtung der Mitarbeiter auf Vertraulichkeit/Datengeheimnis und jährliche Datenschutzbildung der Mitarbeiter
- Externer Datenschutzbeauftragter und interner Datenschutzkoordinator vorhanden
- Interner Informationssicherheitsbeauftragter vorhanden
- Bei Bedarf Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung
- Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO
- Formalisierte Prozesse zur Bearbeitung von Anfragen im Rahmen der Geltendmachung von Betroffenenrechten, insbesondere des Auskunftsrechts der betroffenen Person, sind vorhanden

### Incident-Response-Management

Die Heidelberg Engineering GmbH stellt dies unter anderem durch folgende Maßnahmen sicher:

- Strukturierte Bewertung und Priorisierung gemeldeter bzw. festgestellter technischer Störungen und Sicherheitsvorfälle
- Festgelegte interne und externe Kommunikations- und Eskalationsprozesse

### Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 DS-GVO)

Die Heidelberg Engineering GmbH stellt dies unter anderem durch folgende Maßnahmen sicher:

- Systeme und Anwendungen werden vor der Verwendung datenschutzkonform konfiguriert und voreingestellt („privacy by default“)
- Produkte werden nach dem Prinzip „privacy by design“ entwickelt
- Standardeinstellungen der Produkte anderer Hersteller werden vor der ersten Verwendung überprüft und datenschutzkonform eingestellt

### Auftragskontrolle

Es ist zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können.

Die Heidelberg Engineering GmbH stellt dies unter anderem durch folgende Maßnahmen sicher:

- Auswahl der Auftragnehmer unter Sorgfaltsgesichtspunkten (insbesondere hinsichtlich Datensicherheit)
- Schriftliche Weisungen an die Auftragnehmer
- Vereinbarung wirksamer Kontrollrechte gegenüber den Auftragnehmern
- Prüfung und Dokumentation der beim Auftragnehmer getroffenen Sicherheitsmaßnahmen
- Sicherstellung, dass die Mitarbeiter des Auftragnehmers auf das Datengeheimnis verpflichtet wurden
- Sicherstellung der Vernichtung von Daten nach Beendigung des Auftrags
- Regelmäßige Überprüfung des Auftragnehmers und seiner Tätigkeiten